

Niederschrift Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.04.2007
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:17 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Südhoff, Johann

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine für Bernd Bornemann
Gosciniak, Heinz
Pohlmann, Marianne
Slieter, Ihno
Wessels, Johann

CDU-Fraktion

Odinga, Hinrich
Schönsee, Carmen

FDP-Fraktion

Ammersken, Heino für Hillgriet Eilers
Bolinius, Erich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stolz, Wulf-Dieter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat

Koziolk, Stephan-Gerhard

Beratende Mitglieder

Heidkamp, Friedrich Vertreter des Seniorenbeirates
Janssen, Johann Vertreter des Trägerkreises des Behindertenbeirates der Stadt Emden
von Fehren, Horst Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer
Bernhardt, Michael

Protokollführung

Tellinghusen, Johann

Niederschrift Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Südhoff eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bolinius bittet die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 vorzuziehen und diese nach dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln, da die Mitglieder der FDP-Fraktion heute um 19.00 Uhr an einem wichtigen Termin in Norden teilnehmen müssten.

Herr Odinga bemängelt, dass heute eine zweite Sitzung anberaumt sei. Dies sei aus seiner Sicht sehr unglücklich und er bittet, dieses in Zukunft zu vermeiden.

Herr Kinzel sichert die Weiterleitung zu.

Mit diesen Änderungen wird der Tagesordnung zugestimmt.

Ergebnis: Einstimmig.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift

Herr Bolinius greift die von **Herrn Stolz** in der letzten Sitzung gewünschte Korrektur des Protokolls vom 15.03.2007 (Niederschrift Nr. 4) auf und bittet, den von **Herrn Stolz** zum Anlass genommenen Absatz zum TOP 14 vollständig zu streichen. Er weist darauf hin, dass es nicht beabsichtigt sei, Wortprotokolle zu erstellen und dementsprechend sollten solche Aussagen nicht protokolliert werden.

Herr Stolz sieht keinen Anlass, seinen Vortrag zu korrigieren. Er führt im weiteren Verlauf seines Vortrages aus, dass die geäußerte, herabsetzende Kritik sachlich keinesfalls nachzuvollziehen sei. Außerdem sei es im Familienkreis der angegriffenen Person zu Sachbeschädigungen gekommen und man müsse sich fragen, wo hierfür die Ursachen liegen könnten.

Herr Ammersken stellt deutlich fest, dass es überhaupt keinen Anlass gibt, dass hier in der Sache betroffene Personen in die Nähe von Straftaten gerückt werden könnten.

Auf Grund der vorausgegangenen Diskussion spricht sich der Ausschuss dafür aus, in der Niederschrift Nr. 5 vom 15.03.2007 zu TOP 5, Seite 2, Abschnitt 1, den Absatz ersatzlos zu streichen.

Beschluss: Unter Berücksichtigung der o. g. Diskussion, wird die Niederschrift Nr. 5 vom 15.03.2007 genehmigt.

Ergebnis: 1 Gegenstimme

Niederschrift Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 4 Einwohnerfragestunde

4.1

Frau Ingeborg Janßen aus Widdelswehr stellt zum Teekabfuhrweg fest, dass nach ihren Informationen dieser am Deichfuß liege und somit nicht Teil des Schutzgebietes sei.

Außerdem könne **Frau Janßen** nicht verstehen, nach welchem Recht denn nunmehr eine Begehung oder das Befahren des Teekabfuhrweges untersagt sein solle. Sie verweist hierzu auf andere Schutzgebiete, in denen ausdrücklich das Befahren und Begehen von Wegen zulässig sein solle.

Herr Kinzel stellt fest, dass der Teekabfuhrweg eindeutig innerhalb der Grenzen der Schutzgebietsverordnung Petkum liegt.

Bezüglich der Frage zu den Rechtsnormen stellt **Herr Kinzel** heraus, dass jede Schutzgebietsverordnung und jedes Schutzgebiet eine selbstständige Einheit darstelle und es unterschiedliche Regelungen gebe. Es sei für die Bürger nicht immer einsichtig, warum in einem Bereich etwas erlaubt sei, was woanders verboten ist.

Darüber hinaus weist **Herr Kinzel** darauf hin, dass die Schutzgebietsverordnung Petkumer Deichvorland auch jetzt schon eindeutig geregelt hat, dass Bereiche des Schutzgebietes betreten werden dürfen. Hierbei handelt es sich um die Deichüberwegungen innerhalb des Schutzgebietes bis hin zu den am Deichfuß befestigten Wendebereichen.

Im Übrigen weist **Herr Kinzel** darauf hin, dass man in Gesprächen mit Verbänden und auch dem Bürgerverein Petkum dabei sei, das Problem zu lösen.

4.2

Ein Anlieger stellt fest, dass bei der neu erstellten Hafestraße für die Firma BARD ca. 1.000 Bäume entfernt wurden. Man habe seinerzeit versprochen, Lärmschutzwälle zu errichten. Auf Grund des jetzt fehlenden Lärm- und des Sichtschutzes durch die gefälltten Bäume, sei es bereits zu Schäden gekommen und darüber hinaus sei der Lärm unverhältnismäßig für die angrenzende Wohnbebauung. Es sei davon auszugehen, dass die Grundstücke weniger Wert seien.

Herr Kinzel verweist darauf, dass diese Frage unter Punkt 11 behandelt und er dort Stellung nehmen würde.

Zum gleichen Thema stellt **Frau Irene Wagner** die Frage, wer die entgangene Lebensqualität und den Wertverlust der Grundstücke ersetzen würde, wer die Planung der Straße unmittelbar am Vorflutkanal veranlasst habe, warum diese Planung von der Stadt so genehmigt worden sei. Darüber hinaus stellt sie Fragen nach der Kontrolle der zulässigen Geschwindigkeit auf dieser Straße, nach ergänzenden verkehrsbehördlichen Anordnungen bezüglich der zulässigen Geschwindigkeit und bittet, auf diese Fragen bei der Erörterung des TOP 11 zu antworten.

Niederschrift Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

BESCHLUSSVORLAGEN

- TOP 5 Bebauungsplan D 67, III. Abschnitt (Stadtteil Conrebbersweg, Gebiet östlich Franekerweg)
Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB (Stadium I)
Vorlage: 15/0109/1

Herr Bernhardt verweist auf die ausführliche Vorlage und beantwortet die Frage von **Herrn Stolz** nach dem Hintergrund des Planungsauftrages mit dem Hinweis darauf, dass es in diesem Gebiet immer wieder Anfragen auf Grund des § 34 BauGB gebe, da hier eine Bebauung im Außenbereich zulässig sei. Da § 34 BauGB aber wenige Vorhaben konkret regelt, soll hier über den Bebauungsplan D 67, III. Abschnitt, ein entsprechendes Regelwerk erstellt werden.

Beschluss: Der Vorentwurf und die Vorentwurfsbegründung zum Bebauungsplan D 67, III. Abschnitt werden im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 3 Wochen öffentlich ausgestellt.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 6 Überführung des Regionalen Umweltzentrums Ökowerk Emden in die Trägerschaft der in Gründung befindlichen Bürgerstiftung Ökowerk Emden
Vorlage: 15/0186

Herr Kinzel verweist auf die sehr ausführliche Vorlage und auf die in der Vergangenheit vorgestellten Vorlagen zum Thema. Er bittet eingangs die Beschlussvorlage im Beschlussentwurf zu ergänzen um das Flurstück 59/0. In der Anlage sei richtig dargestellt, welche Grundstücke in die Bürgerstiftung übergeben werden sollten. Leider habe es einen redaktionellen Fehler im Text gegeben, den er zu entschuldigen bittet.

Frau Pohlmann stellt fest, dass die SPD-Fraktion die Vorlage und das Thema sehr ausführlich diskutiert hätten und sie die Beratung der Verwaltung in Anspruch genommen hätten. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage einstimmig zu.

Darüber hinaus erläutert **Frau Pohlmann**, dass die SPD-Fraktion entsprechend § 6 Abs. 1 Buchstabe A als vom Rat zu benennenden Vertreter **Herrn Haase** vorschlägt. **Herr Haase** würde diese Aufgabe gerne übernehmen und bittet den Rat, seine Bewerbung zu unterstützen.

Auch **Herr Ammersken** von der FDP-Fraktion begrüßt die Vorlage und die Entscheidung, das ehrenamtliche Engagement durch die Bürgerstiftung zu fördern und zu unterstützen. Er hofft, dass sich diese Entscheidung positiv auf das weitere Wirken des Ökowerkes erstrecken wird.

Herr Odinga und **Herr Stolz** begrüßen ebenfalls die vorgeschlagene Entscheidung und unterstützen namens ihrer Fraktionen den Beschluss, das Eigentum der Stadt Emden in die Emdener Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden zu übergeben.

Beschluss: Dem Stiftungsgeschäft zur Errichtung der „Emder Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden“ durch die Stadt Emden und durch den Verein „Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden e.V.“ als Stifter nebst der als Anlage beigefügten Stiftungssatzung sowie der mit dem Stiftungsgeschäft verbundenen Übertragung der Grundstücke Gemarkung Borssum, Flur 5, Flurstück 63/31 (das ehemalige Klärwerksgelände; Buchwert 77.000,- €) sowie Flurstück 58/0

Niederschrift Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

und 60/0 (Grünland- und Kompensationsflächen mit Schau- und Lehrgärten; Wert 43.000,-- €) in das Stiftungsvermögen wird zugestimmt.

Ergebnis: Mit der o. g. Ergänzung einstimmig.

TOP 7 Bekanntmachung der Genehmigungsentwürfe Wm und Wvo für die Errichtung eines Flüssiggasterminals (NLG) in Eemshaven;
- Stellungnahme der Stadt Emden zu den Genehmigungsentwürfen
Vorlage: 15/0242

Herr Kinzel verweist auf die ausführliche Vorlage und stellt die Frage, ob es hierzu noch Diskussionsbedarf gibt.

Das ist nicht der Fall.

(Im Verlauf der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP verlassen die Zuhörer den Ratssaal.)

Beschluss: Die der Vorlage 15/0242 als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Emden wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Geplantes Naturschutzgebiet (NSG) "Borkum Riff" in der niedersächsischen 12-Seemeilen-Zone
Die Auslegung der Unterlagen erfolgt vom 8. März 2007 bis zum 10. April 2007
- Stellungnahme der Stadt Emden
Vorlage: 15/0243

Herr Kinzel erläutert die Vorlage.

Frau Pohlmann stellt namens der SPD-Fraktion fest, dass diese den allergrößten Wert darauf legen, dass die Anbindung des Emdener Hafens auch weiterhin im erforderlichen Umfang notwendig bleiben muss. Hieran dürfe die Ausweisung des Naturschutzgebietes, was man ausdrücklich begrüßen würde, nichts ändern.

Herr Bolinius stellt namens der FDP-Fraktion fest, dass der Hafenbetrieb auf jeden Fall gewährleistet und gesichert sein müsste. Dies sei die wirtschaftliche Ader nicht nur der Stadt, sondern auch weit darüber hinausgehend.

Herr Odinga stimmt namens seiner Partei ebenfalls der Vorlage zu, verweist ebenfalls auf die Notwendigkeit der Sicherung der Anbindung des Hafens Emden an das Fahrwasser und darüber hinaus bittet er, die Sorge der Greetsieler Fischer zur Kenntnis zu nehmen, die eine wachsende Einschränkung ihrer Erwerbsquellen sehen.

Herr van Fehren verlässt die Sitzung.

Herr Stolz spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der Belange des Hafens aus, findet es jedoch unakzeptabel, dass mit keinem Wort der Naturschutz und die Wertigkeit des Naturschutzes in der Stellungnahme zum Ausdruck komme. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum hier nicht ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Unterschutzstellung Bezug genommen sei und

Niederschrift Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

zitiert in diesem Zusammenhang Aussagen des Verkehrsministers bezüglich der Zusammenhänge zwischen Umwelt und Wirtschaft.

Herr Kinzel stellt fest, dass der Rat der Stadt Emden und die Verwaltung sich den ökologischen Zielen sehr wohl verpflichtet fühlen und diese auch entsprechend in Leitbildern deutlich herausstellen; In der vorliegenden Stellungnahme werde dies nur nicht extra aufgeführt.

Beschluss: Die der Vorlage 15/0243 beigefügte Stellungnahme wird beschlossen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

10 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 9 Luftreinheit und Lärminderung;
Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2007
Vorlage: 15/0244

(Die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 wurden vorgezogen und hinter TOP 4 behandelt.)

Frau Pohlmann erläutert nochmals die Fragen der SPD-Fraktion zu dem o. a. Thema.

Herr Kinzel führt ergänzend zur Vorlage aus, dass das Thema in Emden eigentlich kein Problem sei. Er werde sich jedoch dafür einsetzen, dass die Stadt Emden sich eindeutig positioniere was die Frage der Finanzierung und der Kosten angehe.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Teekabfuhrweg und Petkumer Deichvorland;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.03.2007
Vorlage: 15/0245

Herr Kinzel führt aus, dass die bisher geführten Gespräche mit Behörden und Verbänden positiv zu werten seien. Man arbeite an einem gemeinsamen Ziel.

Herr Stolz bittet um Auskunft, welche Rechtsauffassung der Fachdienst Umwelt in der Sache vertrete. Er möchte außerdem inhaltlich wissen, wie die bisherigen Gespräche geführt wurden und mit welchem Ergebnis sie unterbrochen bzw. beendet wurden. Er habe diesbezüglich Informationen von **Herrn Wendeburg** erhalten.

Herr Kinzel verweist nochmals auf die vereinbarte Vertraulichkeit der Gespräche und bittet, das Ergebnis der Gespräche abzuwarten, die nach Abschluss hier im Ausschuss vorgestellt würden. Bezüglich der Zuständigkeit nach der Vogelschutzrichtlinie ist bis zum 31.12.2007 unverändert das NLWKN zuständig. D. h., dass auch eine Änderung der Naturschutzverordnung derzeit in die Zuständigkeit des NLWKN fällt.

Herr Bolinius bemerkt, dass, wenn die Verordnung angepasst wird, dies im Sinne der Bürger zu geschehen habe. Auch er spricht sich dafür aus, die Vertraulichkeit der Gespräche zu achten

Niederschrift Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

und das Thema nicht politisch zu diskutieren. Hierfür sei der MU des Landes Niedersachsen, Herr Sanders, zuständig.

Auf die Fragestellung einer ZuhörerIn gibt **Herr Kinzel** die Antwort, dass es eindeutig sei, dass der Teekabfuhrweg innerhalb des Schutzgebietes liege. Für Änderungen der Schutzordnung sei das NLWKN und für die Einhaltung der Bestimmungen der Schutzverordnung die Untere Naturschutzbehörde zuständig.

Auch **Frau Pohlmann** spricht sich namens der SPD für die Beibehaltung der Vertraulichkeit aus.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Fragen bezüglich der Beschilderung werden über das Protokoll beantwortet.

Anmerkung des Protokollführers:

Rückfragen bei Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde haben ergeben, dass die offiziellen (roten) Schilder, die auf das Naturschutzgebiet hinweisen, richtig aufgestellt sind. Bei jedem Schild wird erkennbar, dass, wenn man weiter geht oder fährt, das Schutzgebiet betreten wird.

Zusätzlich sind Schilder aufgestellt worden, die auf das Gebiet als zur Vogelschutzrichtlinie gehörend hinweisen.

TOP 11 Lärmbelästigung der Borssumer Anwohner;
Antrag der FDP-Fraktion vom 26.03.2007
Vorlage: 15/0247

Zu diesem TOP wurden auch unter TOP 4 „Einwohnerfragestunde“ Fragen gestellt.

Alle Fraktionen bedauern die Belastung der Bürger, die durch die Herstellung dieser Straße entstanden ist. Man habe großes Verständnis für die Sorgen und Nöte dieser Leute und sichere Unterstützung zu, um neuen Lärmschutz zu erreichen und die Neuanlage eines Grünstreifens kurzfristig umzusetzen.

Herr Kinzel teilt auf die diversen Fragen mit, dass die Straße vom Land gebaut wurde und das Land Niedersachsen keine Genehmigung der Stadt Emden benötige. Hier sei Niedersachsen-Ports als Nachfolgebetrieb des Nds. Hafenamtes zuständig und würde geltendes Recht sicherlich beachten. Es seien auch Lärmgutachten gemacht worden. Gleichwohl wird N-Ports zusätzliche Lärmmessungen durchführen und das Ergebnis vorstellen.

Herr Kinzel sichert zu, dass man das Thema wieder auf die Tagesordnung setze.

Herr Kinzel regt an, die heute vorgelegten Briefe, zum einen der Anlieger, zum anderen von N-Ports, dem Protokoll beizufügen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 12 mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

12.1

Herr Kinzel weist darauf hin, dass der LK Emsland bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion einen Antrag auf vorläufige Anordnung von Teilbaumaßnahmen gestellt habe. Es handelt sich um die Maßnahmen Umbau der Jan-Berghaus-Brücke, der Fahrrinnenverlegung von Ems-Km 6,2 bis 7,6 (Bereich Weener) und von Ems-Km 14,4 bis 15,9 (Bereich Leer). Die Unterlagen hierfür werden in der Zeit vom 25. April bis 25. Mai 2007 ausliegen. Die Stadt Emden wird in dieser Zeit Stellung nehmen.

12.2

Das Straßenbauamt Aurich hat mitgeteilt, dass die beabsichtigten Lärmschutzmaßnahmen für den Bereich Harsweg durch den Haushalt gesichert sind. Bis zum Sommer erfolgt die Planung mit Ausschreibung und die Durchführung wird im September/November 2007 erfolgen.

12.3

Neubau der B 210/Umfahrung Friesland

Das Straßenbauamt Aurich hat auf Anfrage mitgeteilt, dass ab Anfang Herbst 2007 mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen ist. Ziel ist, bis Ende 2008 die Baureife zu erwirken, um damit die Fertigstellung und den Betrieb bis 2011 gewährleisten zu können. Die Kosten belaufen sich nach Auskunft des Straßenbauamtes Aurich auf 9,5 Mio. bis 10 Mio. Euro.

Herr Bolinius begrüßt es, wenn hinsichtlich der Trassenführung die Bevölkerung bereits so frühzeitig Kenntnis nehmen kann, dass noch Einfluss hierauf genommen werden könne.

Herr Bernhardt weist darauf hin, dass bereits im Oktober 2006 Bürgerversammlungen durchgeführt wurden, man alle Informationen gesammelt habe und diese in dem Verfahren eingebunden worden sein. Aus den seinerzeit vorgestellten drei Trassenvarianten wurde auf Grund der ganzen Informationen eine Trassenführung entwickelt, die letztlich in die Umsetzung gehen werde.

12.4

Herr Kinzel erinnert an die Meldefrist für die Einladung zur Besichtigung des Krematoriums.

TOP 13 Anfragen

13.1

Frau Pohlmann möchte wissen, ob eine Zusage zur Umsetzung der Herstellung eines Lärmschutzwalles für den Bereich der Dohlenstraße in Larrelt geplant ist.

Anmerkung der Protokollführung:

Nach Überprüfung der verkehrlichen Situation und unter Einbeziehung des vorhandenen Lärmgutachtens für den B-Plan D 68, sieht der Fachdienst Stadtplanung keine erkennbare Notwendigkeit, in diesem Bereich mit baulichen oder sonstigen Lärmschutzmaßnahmen tätig zu werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.